

Einverständniserklärung zum Aufnahmeantrag

für die Mitgliedschaft im Schützenverein Gleidingen von 1928 e.V.
Ritterstr. 26 – 30880 Laatzen



1. Einverständniserklärung bei **Minderjährigen** in der Schießabteilung

Diese Erklärung ist gem. §27 Abs. 3 und 4 Waffengesetz (WaffG) zwingend vorgeschrieben für Personen, die **das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet** haben. Sofern sie nicht unterzeichnet vorliegt, müssen Sorgeberechtigte bei Übungs-/Wettkampfschießen des Kindes persönlich anwesend sein und mündlich ihr Einverständnis erklären!

Ich		
<hr/>		
Name	Vorname	
<hr/>		
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort,	Ortsteil
<hr/>		
Telefon/Mobiltelefon	E-Mail	
<hr/>		
gebe für das Kind (siehe Seite 1 Aufnahmeantrag)		
das Einverständnis, dass es ab dem 12. Lebensjahr* an den vom Schützenverein Gleidingen von 1928 e.V. durchgeführten Übungs- und Wettkampfschießen auf den vereinseigenen oder anderen Schießanlagen in meinem Beisein oder dem Beisein einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtspersonen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften teilnehmen darf.		
Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Wahrung seines berechtigten Interesses** darf der Verein in der Presse, in elektronischen und sozialen Medien sowie auf der Vereins-Homepage Aufnahmen und ggf. personenbezogene Daten des Kindes veröffentlichen.***		
<hr/>		
Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) / Antragsteller/-in)	

* Hinweis: Kinder unter 12 Jahren dürfen altersunabhängig mit Lichtpunkt Waffen schießen.

** Gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f Datenschutzgrundverordnung.

*** Diesen Absatz ggfs. streichen.

2. Datenschutzerklärung für **jedes Mitglied**

Ich willige ein, dass der Schützenverein Gleidingen von 1928 e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Einverständniserklärung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an Dachorganisationen und Behörden findet nur im Rahmen der festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Dachorganisationen bzw. Behörden findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jede in der Mitgliederverwaltung erfasste Person hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)/ Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Zur näheren Information wird auf das Merkblatt zu den Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO für Mitglieder des Schützenverein Gleidingen v. 1928 e.V. verwiesen, welche im Vereinsheim (Aushang) eingesehen werden kann.

<hr/>		
Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) / Antragsteller/-in)	